

Reuter, Silke

Working Paper

Frankreichs Wohlfahrtsstaatsregime im Wandel? Erwerbsintegration von Französisinnen und familienpolitische Reformen der 90er Jahre

ZeS-Arbeitspapier, No. 13/2002

Provided in Cooperation with:

University of Bremen, Centre for Social Policy Research (ZeS)

Suggested Citation: Reuter, Silke (2002) : Frankreichs Wohlfahrtsstaatsregime im Wandel? Erwerbsintegration von Französisinnen und familienpolitische Reformen der 90er Jahre, ZeS-Arbeitspapier, No. 13/2002, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik (ZeS), Bremen

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/41479>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Silke Reuter

**Frankreichs Wohlfahrtsstaatsregime im Wandel?
Erwerbsintegration von Französisinnen und
familienpolitische Reformen der 90er Jahre**

ZeS-Arbeitspapier Nr. 13/2002

Zentrum für Sozialpolitik
Universität Bremen
Parkallee 39
28209 Bremen

Wesentlich überarbeitete Fassung eines Vortrags in der Jour-fixe-Reihe des Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen am 26.06.2002. Ich danke Dr. Antonia Gohr und Dr. Irene Dingeldey sowie den TeilnehmerInnen der Veranstaltung für Kommentare und Kritik.

Herausgeber:
Zentrum für Sozialpolitik
Universität Bremen
- Barkhof-, Parkallee 39
28209 Bremen
Tel.: 0421/218-4362
Fax: 0421/218-7540
e-mail: srose@zes.uni-bremen.de
<http://www.zes.uni-bremen.de>
ZeS-Arbeitspapiere
ISSN 1436-7203

Zusammenfassung

In der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung wird Frankreich in der Regel als konservativ-korporatistischer Regimetypus eingeordnet. Dagegen lässt sich jedoch einwenden, dass Frankreich für eine hohe Erwerbsbeteiligung von Müttern und ein institutionelles Nebeneinander von sozialer Grundsicherung und Pflichtbeitragssystemen steht. Basierend auf der Normalitätsannahme eines Zwei-Einkommen-Haushalts fördert die französische Familienpolitik zum einen durch eine neutrale Haltung gegenüber der Erwerbstätigkeit von Müttern und zum anderen durch ein ausgebautes öffentliches Kinderbetreuungsnetz die vollzeitige und kontinuierliche Erwerbsintegration von Frauen. Diese Mischung verschiedener sozialpolitischer Ansätze lässt die Zuordnung des französischen Sozialmodells in den konservativen Wohlfahrtsstaatstypus problematisch erscheinen. Nach Reformen in der französischen Familienpolitik in den 90er Jahren lässt sich auf dem Arbeitsmarkt eine Zunahme neuer ungesicherter Erwerbsformen vor allem bei weiblichen Beschäftigten beobachten. Eine soziale Polarisierung zwischen Frauen ist die Folge. Auf der einen Seite stehen Frauen, die aufgrund ihres steigenden Bildungserfolgs einer beruflichen Karriere nachgehen und auf der anderen Seite geringqualifizierte Frauen, die sich zunehmend in prekären Arbeitsverhältnissen wiederfinden. Aus geschlechtersensibler arbeitsmarktpolitischer Perspektive stellt sich daher die Frage, ob sich nach den Veränderungen der französischen Familienpolitik in den 90er Jahren eine größere Eindeutigkeit bei der Zuordnung des französischen Sozialmodells ergibt oder ob eine differenziertere Wohlfahrtsstaatstypologie angebracht wäre.

Abstract

In comparative welfare state research, France is often qualified as conservative-corporate regime type. Against this position it can be argued that France has a high degree of participation of women in professional employment. There is an institutional mix of universal social benefits and corporate compulsory social insurance systems. French family policies are based on the idea of a dual-earner-model. A broad formal child-care coverage encouraged continuous and fulltime integration of women into the labour market. Because of this mixture of social policy approaches a classification of France as a conservative welfare regime seems to be inappropriate. However, after reforms in French family policies in the 1990s, a remarkable shift from public child care services towards market based and individualised private ones can be identified. At the same time, there are new forms and a growing number of precarious jobs especially for women. As a consequence, there is increasing social polarisation among women in the labour market. There are better career chances for a few highly qualified women, but at the same time more and more women find themselves in badly paid and precarious jobs. This working paper analyses some outcomes of the French family reforms carried out during the 1990s from a gender sensible labour market perspective. It asks whether these reforms have brought the French welfare state closer to the conservative-corporate regime type, or whether a more differentiated classification is needed.

Inhalt

Zusammenfassung	4
Abstract	4
Inhalt	5
Tabellenverzeichnis	6
1	Einleitung 7
2	Frankreich – ein konservativ-korporatistisches Wohlfahrtsstaatsregime? 8
2.1	Esping-Andersens Regime-Typologie 8
2.2	Die schwierige Einordnung Frankreichs in die Typologien der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung 10
3	Familienpolitik und Erwerbsarbeit von Frauen in Frankreich 12
3.1	Die zentrale Stellung der Familienpolitik im französischen Wohlfahrtsstaat 12
3.2	Erwerbssituation von Frauen 14
4	Familienpolitische Maßnahmen im Dienst der Arbeitsmarktpolitik in den 90er Jahren 17
4.1	Reform des Erziehungsgeldes und Erwerbsverhalten von Müttern 18
4.2	Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor durch Förderung individueller Kinderbetreuungsformen 20
5	Schluss 23
Abkürzungsverzeichnis	25
Literaturverzeichnis	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gegenüberstellung deutscher und französischer Familienpolitik	11
Tabelle 2:	Überblick über rechtliche und ökonomische familienbezogene Interventionen in Frankreich	13
Tabelle 3:	Betreuungsquote für 0- bis 6-jährige Kinder in öffentlich finanzierten Einrichtungen im Jahre 2000 (in Prozent)	13
Tabelle 4:	Erwerbstätigkeit von Paaren mit und ohne Kinder im Jahre 2000 (Prozent der Paare, von denen wenigstens ein Partner arbeitete)	15
Tabelle 5:	Erwerbsquote von Müttern nach Anzahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes (in Prozent)	15
Tabelle 6:	Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Alter (in Prozent)	16
Tabelle 7:	Erwerbsquoten von Müttern mit zwei Kindern (von denen mindestens eines unter drei Jahre alt ist), 1994 – 1999 (in Prozent)	19

1 Einleitung

Frankreich wird häufig als Vorbild für die Erwerbsintegration von Frauen, d. h. für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeführt. Eine der weiblichen Erwerbsbeteiligung gegenüber „neutrale“ Familienpolitik und ein ausgebautes öffentliches Betreuungsangebot für Kinder ermöglichen es Frauen, kontinuierlich vollzeiterwerbstätig zu sein. Gleichzeitig sind geburtenfördernde Zielvorstellungen integraler und selbstverständlicher Bestandteil familienpolitischen Handelns in Frankreich (Schultheis 1988; Commaille 1990; Thélot/Villac 1998). Die familienpolitischen Maßnahmen fördern seit den 70er Jahren zunehmend das Modell der erwerbstätigen Mutter (Becker 2000; Fagnani 2000; Fagnani/Letablier 2001). Französinnen sind auf dem Arbeitsmarkt stark vertreten (Maruani 2000) und befinden sich im europäischen Vergleich an oberster Stelle in Bezug auf die Kinderzahl pro Frau.¹

Nach Reformen in der französischen Familienpolitik in den 90er Jahren lässt sich eine Zunahme marktförmiger und individualisierter Dienstleistungen für Haushalte und Kinderbetreuung beobachten. Gleichzeitig ist der Arbeitsmarkt durch neue ungesicherte Erwerbsformen wie Teilzeitarbeit und prekäre Arbeitsverhältnisse vor allem bei weiblichen Beschäftigten gekennzeichnet. Eine Verschärfung der sozialen Polarisierung zwischen Frauen ist die Folge. Einerseits können qualifizierte Frauen einer kontinuierlichen Berufskarriere nachgehen, andererseits werden geringqualifizierte junge Frauen zunehmend in prekäre und flexible Beschäftigungsverhältnisse abgedrängt.

In der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung findet sich eine Debatte über die schwierige Einordnung Frankreichs. Frankreich nimmt aufgrund einiger wohlfahrtsstaatlicher Besonderheiten in vielen Ansätzen eine *Zwitterstellung* oder *Mischform* ein – zwischen Bismarck und Beveridge (Palier/Bonoli 1995), nicht eindeutig, aber trotzdem konservativ-korporatistisch (Esping-Andersen 1999), weder schwaches noch starkes, sondern moderates Ernährermodell (Ostner 1995). Die zentrale Stellung einer expliziten Familienpolitik im französischen Wohlfahrtsstaat, ein ausgebautes Dienstleistungsangebot zur Kinderbetreuung, die vollzeitige kontinuierliche Erwerbsintegration von Müttern und schließlich ein Nebeneinander universalistischer Grundsicherungs- und korporatistischer Pflichtversicherungssysteme machen aus Frankreich einen besonderen Fall.

In diesem Arbeitspapier werden aus geschlechtersensibler arbeitsmarktpolitischer Perspektive die Reformen der französischen Familienpolitik in den 90er Jahren untersucht. Es geht zum einen um die Frage, ob durch die neue Familienpolitik weiterhin die vollzeitige und kontinuierliche Erwerbstätigkeit von Frauen gefördert wird. Zum anderen wird diskutiert, welche Bedeutung diese Reformen für die Einordnung des französischen Sozialmodells in die Typologien der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung haben.

¹ In Frankreich betrug die Geburtenrate (Lebendgeburten pro 1000 Einwohner) im Jahr 2001 13,1. In Deutschland nur 9,0 und im Europa der 15 10,6 (Eurostat, 2001: "Erste Bevölkerungsschätzungen für 2001", *Statistik kurz gefasst* (Thema 3 - 19): 1-8.).

In einem ersten Schritt wird zunächst, ausgehend von Esping-Andersens Wohlfahrtsstaatstypologie (1999; 1990) und deren Kritik, die besondere Stellung des französischen Sozialmodells als Zwittermodell hervorgehoben (2). Daraufhin werden zum einen die zentrale Stellung der Familienpolitik im französischen Sozialmodell und zum anderen die hierin entwickelten Familien-erwerbsmuster erläutert (3). Vor diesem Hintergrund werden dann die für die Erwerbstätigkeit von Frauen relevanten familienpolitischen Reformen der 90er Jahre dargestellt und deren Bedeutung für die Arbeitsmarktintegration von Frauen untersucht (4). Hier wird deutlich, wie sich die Zielsetzungen in Bezug auf die Erwerbssituation von Frauen gewandelt haben und was dies für die Klassifizierung des französischen Sozialmodells bedeuten könnte.

2 Frankreich – ein konservativ-korporatistisches Wohlfahrtsstaatsregime?

2.1 Esping-Andersens Regime-Typologie

Im Rahmen eines ressourcentheoretischen Erklärungsversuchs hat Esping-Andersen (1990) eine Wohlfahrtsstaatstypologie entwickelt, in der dem Wohlfahrtsstaat eine Schlüsselrolle für die Erklärung internationaler Differenzen in der Erwerbsbeteiligung zukommt. Esping-Andersen schlägt eine (Ideal)Typologie von Wohlfahrtsstaatsregimes vor, in die sich entsprechend ihrer politisch-ideologischen Tradition die kapitalistischen Demokratien Westeuropas und Nordamerikas einordnen lassen. Wohlfahrtsstaatsregime sind nach Esping-Andersen definiert als spezifische institutionelle Arrangements in Bezug auf Erwerbsarbeit und Wohlfahrt in den jeweiligen Gesellschaften. Die Unterscheidung der Wohlfahrtsstaatsregimes wird erstens anhand der Qualität der sozialen Rechte, vor allem des Dekommodifizierungsgrades², zweitens der daraus entstehenden sozialen Ungleichheitsstrukturen und drittens der Beziehung zwischen Staat, Markt und Familie bei der Produktion sozialer Dienstleistungen vorgenommen. Demnach lassen sich ein liberaler, ein konservativ-korporatistischer und ein sozialdemokratischer Wohlfahrtsstaattypus bilden.

1. Der Dekommodifizierungsgrad des *liberalen Wohlfahrtsstaattypus* (USA, Kanada, Australien) fällt gering aus. Hier werden vor allem die Rolle des freien Marktes (und der Familie) betont. Transferleistungen finden nur begrenzt statt und soziale Anspruchsrechte sind niedrig angesiedelt. Diese sind oft an individuelle Bedürftigkeitsprüfungen gebunden und ihr Bezug ist mit Stigmatisierung behaftet.
2. Die *konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsstaatsregimes* (Österreich, Frankreich, Italien, Deutschland) intervenieren zwar stärker, aber eher temporär aus staatspolitischen, paternalistischen Gründen. Sie sind stark lohnarbeits- und sozialversicherungszentriert, d. h. soziale Rechte sind an Klasse und Status gebunden. Die Umverteilungseffekte sind entsprechend ge-

²

Einschränkung des Warencharakters von Arbeit durch staatliche Politik.

ring, und die Warenförmigkeit der Arbeitskraft ist nur in mittlerem Maße gemildert. Die traditionelle Familie soll, gemäß eines bedeutenden kirchlichen Einflusses, geschützt und gefördert werden. Nur wenn die Familie in ihrer Funktion versagt, tritt der Staat ein (Subsidiaritätsprinzip). Die Familienunterstützung soll Mutterschaft fördern. Tagespflege und ähnliche Familiendienste sind unterentwickelt.

3. Die *sozialdemokratischen Regimes* (Schweden, Norwegen, Dänemark) sind universalistisch ausgerichtet. Es wird ein hohes Maß an Gleichheit angestrebt, und soziale Bürgerrechte bilden die Anspruchsgrundlage. Die Dekommodifizierungseffekte sind hier am stärksten ausgeprägt. Der Wohlfahrtsstaat garantiert Transfers zu Kindern und übernimmt direkte Verantwortung für die Pflege von Kindern, Alten und Bedürftigen (Esping-Andersen 1990: 25-28).

Von feministischen Theoretikerinnen wird an der Wohlfahrtsstaattypologie von Esping-Andersen (1990) kritisiert, dass er weder die Gender- noch die Familien-Dimension ausreichend in seiner Analyse berücksichtige und statt dessen soziale Klassen und kapitalistische Marktbeziehungen zur Erklärung der Entwicklung sozialer Rechte heranziehe (Langan/Ostner 1991; Leira 1992; Lewis 1992; Lane 1993; O'Connor 1993; Orloff 1993; Sainsbury 1994a; Bussemaker/Kersbergen 1994; Borchorst 1994; Lewis 1997; Becker 1999). Das Konzept der Dekommodifizierung könne nur für diejenigen zur Befreiung werden, die zuvor bereits kommodifiziert seien. Da Frauen jedoch der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt weitgehend verwehrt sei, bedeute Dekommodifizierung für sie die Bindung an traditionelle Frauenrollen. Der ausschließliche Blick auf die Beziehung von Markt und Staat blende den gesamten Reproduktionssektor und die damit verbundenen geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Wirkungen des Wohlfahrtsstaates aus.

Esping-Andersen (1999) hat seine Typologie durch eine stärkere Berücksichtigung der Familie als Wohlfahrtserbringerin auf empirischer Grundlage neu untersucht. Aufgrund der Tatsache, dass trotz zunehmender weiblicher Erwerbsbeteiligung ein großer Anteil von Frauen (und einigen Männern) institutionell „vorkommodifiziert“ seien, leite sich ihre Wohlfahrt von der Familie ab. Das funktionale Äquivalent zur Marktabhängigkeit sei demnach die Abhängigkeit vieler Frauen von der Familie. Weibliche Unabhängigkeit benötige demnach *Defamiliarisierung* von Wohlfahrtsverpflichtungen. Familialistische Wohlfahrtsregime übertrügen ein Maximum an Wohlfahrtsverpflichtungen auf die Haushalte. Defamiliarisierung bedeute, dass durch Policies die Abhängigkeit von Individuen von der Familie vermindert würden und Individuen über ökonomische Ressourcen unabhängig von Familien- oder Eheverpflichtungen verfügen könnten (Esping-Andersen 1999: 45).

Esping-Andersen argumentiert zwar, dass Dienstleistungsversorgung über Regimegrenzen hinweg die weibliche Erwerbsbeteiligung beeinflusst, im Ergebnis bestätigt er jedoch seine ursprüngliche Regimetypologie. Demnach sind *konservative Regime* durch Korporatismus, Etatismus und Familialismus, *liberale Regime* durch einen „schlanken Staat“, individualisierte Risiken und die Förderung von Marktlösungen bzw. die Ablehnung von Anrechten aufgrund von Staatsbürgerschaft und schließlich das *sozialdemokratische Regime* durch Universalismus, umfassende Risikodeckung, großzügige Leistungsniveaus, Egalitarismus, staatsdominierten Wohlfahrtsstaatsnexus, starke Defamiliarisierung und Marginalisierung von privater Wohlfahrt gekennzeichnet.

2.2 Die schwierige Einordnung Frankreichs in die Typologien der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung

Nach Esping-Andersen (1999: 51) sind familialistische Regime oft von der katholischen Lehre und Subsidiaritätsprinzipien geprägt. Sie begrenzten öffentliche Eingriffe in Situationen, in denen primäre soziale Netzwerke – sprich die Familie – versagten. Aus diesem Grund gehe Familialismus Hand in Hand mit passiver und unterentwickelter Familienpolitik. Der Autor bestätigt, dass die Einteilung Frankreichs (und Belgiens) in den familialistischen konservativen Regimetypus aufgrund des hauptsächlich republikanischen, antiklerikalen Einflusses sowie Abweichungen im Defamiliarisierungsgrad problematisch ist. Doch aufgrund „starker korporatistischer Züge“ des französischen Modells bleibt der Autor bei der Zuordnung Frankreichs in den korporatistisch-konservativen Regimetyp (1999: 81f).

Die Zuordnung Frankreichs in den konservativen Regimetyp scheint jedoch problematisch. Wird Frankreich nur auf der Grundlage seiner korporatistischen (Pflicht-)Versicherungsmaßnahmen betrachtet, dann bleibt die Bedeutung der universellen öffentlichen Grundsicherungsleistungen, die Rolle des republikanischen Modells der kollektiven Sicherung während der Dritten Republik sowie die zentrale Stellung der Familienleistungen (*Allocations familiales*) unberücksichtigt. Bode spricht in Bezug auf den französischen Wohlfahrtsstaat von einer „amorphe[n] Strukturlogik [...], in [ihm] gelangen] Universalismus, Lohnarbeitszentrierung (Berufskorporatismus) und Residualismus nebeneinander zur Wirkung“ (Bode 1999: 19). So kann das französische Modell als Kompromiss oder als Mischform zwischen Bismarck und Beveridge bezeichnet werden (Palier/Bonoli 1995; Martin 1997: 317; Merrien 1997: 91f; Becker/Bode 1998: 780; Fouquet et al. 1999: 119ff).

Gerade bei der Berücksichtigung der Familienpolitik lassen sich starke Unterschiede zwischen den konservativen Regimetypen Deutschland und Frankreich feststellen. Nach Schultheis (1996) ist Deutschland durch eine implizite und fragmentarische Familienpolitik gekennzeichnet. Hier wird ein traditionelles Familienmodell gefördert. Deutschland entspricht damit dem familialistischen konservativen Regimetypus nach Esping-Andersen (1999). Frankreich dagegen ist beispielhaft für eine explizite, kohärente und institutionalisierte Familienpolitik mit hohem Zentrali-

sierungsgrad. Familienleistungen sind Versicherungsleistungen, die über eine Familienkasse finanziert und organisiert werden (Tabelle 1). Die Vollzeitbeschäftigung beider Elternteile wird in Frankreich durch ein ausgebautes öffentliches Kinderbetreuungssystem und Familienlastenausgleich gefördert. Becker (2000) spricht von einem Neutralitätsanspruch staatlicher Intervention bezüglich der weiblichen Erwerbsbeteiligung sowie Lebensformen, die von dem Modell der ehebasierten Hausfrauenfamilie abweichen. Aufgrund dieses hohen Defamiliarisierungsgrades müsste Frankreich eher dem sozialdemokratischen Regimetyp zugeordnet werden.

Tabelle 1: Gegenüberstellung deutscher und französischer Familienpolitik

Frankreich	Deutschland
Explizite und kohärente Familienpolitik	Implizite und fragmentarische Familienpolitik
Offene demographische Zielsetzung	Demographische Neutralität
Zentralisiertes staatsinterventionistisches System	Subsidiaritätsprinzip
Pluralistischer Familienansatz	Normative Konzeption der Familie
Finanzierung durch Sozialbeiträge	Steuerfinanzierung
Eher vertikale Umverteilung	Eher horizontale Umverteilung
Egalitaristisches Modell, Anerkennung weiblicher Erwerbstätigkeit, Übernahme der Verantwortung für die Kinderbetreuung	Förderung eines traditionellen Familienmodells, privatistische Konzeption der Kindererziehung

Quelle: Schultheis 1996.

In der Frauenforschung wurden alternative Modelle zur Typisierung von Wohlfahrtsstaaten entwickelt. Auch hier erscheint Frankreich häufig als Zwittermodell (Ostner 1995) oder als französische Ausnahme (Veil 2002). So bestimmt Ostner (1995) zum Beispiel anhand von drei Indikatoren die Geschlechterordnungen der zu vergleichenden Staaten: Ausmaß der (Vollzeit- oder Teilzeit-) Müttererwerbstätigkeit, Ausmaß eigenständiger oder abgeleiteter sozialer Sicherung von Frauen sowie Ausmaß und Art öffentlicher Betreuungsleistungen. Die durch die Sozialpolitik verfestigte Trennung zwischen Markt, Staat und Familie soll so kritisch ins Bewusstsein gerückt werden. Unterschieden wird ein starkes (Deutschland, Niederlande, Irland und Großbritannien), ein moderates (Frankreich, Belgien) und ein schwaches Ernährermodell (Schweden, Dänemark und SF).

Das *starke Ernährermodell* ist gekennzeichnet durch eine diskontinuierliche Erwerbstätigkeit der Mehrheit der Frauen und durch über den Partner erworbene, abgeleitete Sicherungsleistungen (vor allem bei Krankheit und Alter). Im *schwachen Ernährermodell* dagegen sind Frauen – unabhängig von Mutterschaft – ebenso wie Männer erwerbstätig und können damit ihre Existenz eigenständig sichern. Das *moderate Ernährermodell* ist zwischen Individualisierung und Abhängigkeit vom (Ehe-)Partner angesiedelt, ist also eine Mischform von schwachem und starkem Ernährermodell. Hier werden Frauen sowohl als Mütter als auch als erwerbstätige Familienmitglieder und weniger als Individuen verstanden. In Bezug auf die Erwerbstätigkeit von Frauen

bzw. Müttern zeigt sich die französische Familienpolitik sehr ambivalent. Sie schwankt zwischen der abstrakt-egalitaristischen Annahme, dass alle gleichermaßen erwerbstätig sein müssen und sollen und der traditionalistisch-sozialkonservativen Vision der Geschlechterbeziehungen, die Frauen als Mütter zu Hause und Männer als im öffentlichen Raum tätige Ernährerväter sieht (Lessenich/Ostner 1995: 793).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Esping-Andersens Regimetypologie auch nach der Einbeziehung des Defamiliarisierungsgrades hauptsächlich auf Klassenregimes basiert. Er bindet Gender nicht systematisch in seine Analyse ein. Dadurch bleiben wichtige Faktoren des postindustriellen Wandels, wie zum Beispiel weibliche und männliche Genderstrategien und Genderideologien verdeckt (Orloff 2001). Doch auch bei Einbeziehung der Genderdimension bleibt Frankreich ein Zwittermodell, ein moderates Ernährermodell. Im nächsten Abschnitt werden nun die Reformen der Familienpolitik in den 90er Jahren auf ihre Bedeutung für die Erwerbsintegration von Frauen untersucht. Abschließend geht es dann um die Frage, ob sich nach diesen Veränderungen mehr Eindeutigkeit bei der Einordnung des französischen Sozialmodells beobachten lässt.

3 Familienpolitik und Erwerbsarbeit von Frauen in Frankreich

3.1 Die zentrale Stellung der Familienpolitik im französischen Wohlfahrtsstaat

Traditionell stehen die Geburtenförderung (*Code de la famille*, 1939, und „Politik des 3. Kindes“ der 70er Jahre) und die Förderung der geschlechterrollen-differenzierten Ernährerfamilie während der *Trente glorieuses*³ (universelle *Allocations familiales* und die *Allocation de salaire unique*, ASU) sowie eine sowohl an horizontaler als auch an vertikaler Gerechtigkeit orientierte Umverteilung im Zentrum der französischen Familienpolitik. Spätestens seit den 30er Jahren liegt der französischen Familienpolitik die Normalitätsannahme einer Zwei-Einkommen-Familie zugrunde. Dies äußerte sich zunächst nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bereitstellung eines Müttergehaltes für Ein-Einkommen-Familien (ASU) und im weiteren Verlauf in der Förderung der Erwerbsbeteiligung von Müttern.

Das heutige Bündel familienpolitischer Maßnahmen besteht aus Mutter- und Neugeborenen-schutz, Erziehungsfreistellung und Einkommensersatz, Kinderbetreuungsbeihilfen, Familienlastenausgleich und Hilfen für allein Erziehende (Becker 2000: 172). Ergänzt werden diese zeitlichen und finanziellen Leistungen durch ein vergleichsweise gut ausgebautes System öffentlicher Kinderbetreuung und die Ganztagschule. Das Eingreifen des Staates in Frankreich dient dem Ziel des Schutzes der Kinder und der erwerbstätigen Mütter. Zu diesem Zweck erhält die Familie

3

Die „30 glorreichen Jahre“ nach dem Zweiten Weltkrieg.

substantielle und vielfältige Unterstützung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (kollektive Einrichtungen wie Krippen, Garderies etc.). Zugleich liegt die Erziehung der Kinder in der Verantwortung von Staat *und* Familie (bzw. Frauen) (Almqvist/Boje 1999: 286).

Tabelle 2: Überblick über rechtliche und ökonomische familienbezogene Interventionen in Frankreich

Maßnahmenbereich	Einzelmaßnahmen
1. Mutter- und Neugeborenen-schutz	<i>Assurance maternité</i>
2. Erziehungsfreistellung und Einkommensersatz	<i>Congé parental</i> <i>Congé de paternité</i> <i>Allocation pour jeune enfant (APJE)</i> <i>Allocation d'adoption (AA)</i> <i>Allocation parentale d'éducation (APE)</i> <i>Allocation de présence parentale</i>
3. Kinderbetreuung	<i>Allocation de garde d'enfant à domicile (AGED)</i> , <i>Aide à l'emploi d'une assistante maternelle agréée (AFEAMA)</i>
4. Verbesserung der ökonomischen Situation	<i>Allocation familiales (AF)</i> , <i>Complément familial (CF)</i> Steuererleichterungen: a) familienbezogen: <i>Quotient familial</i> b) situationsbezogen: Freibetrag zur Kinderbetreuung außer Haus und zur Beschäftigung einer Haushaltshilfe <i>Allocation de rentrée scolaire (ARS)</i>
5. Hilfen für allein Erziehende	<i>Allocation pour parent isolé (API)</i> , <i>Allocation de soutien familial (ASF)</i>

Quelle: Becker 2000: 173 und eigene Ergänzung.

In Frankreich sind von den 2,2 Millionen Kindern unter drei Jahren ca. 250.000 in einer Vorschule untergebracht (*École maternelle*) und 200.000 können einen Platz in einer kollektiven Betreuungseinrichtung erhalten (*Crèches collectives, crèches familiales*). Fast alle Kinder gehen ab drei Jahren in die kostenlose ganztägige Vorschule (*École maternelle*). Für die kontinuierliche Berufstätigkeit von Müttern ist deshalb insbesondere das Betreuungsangebot von Kindern unter drei Jahren von Bedeutung. Ein Blick auf das Angebot an öffentlich finanzierten Betreuungsformen für diese Altersgruppe zeigt eine recht gute Versorgung (Tabelle 3).

Tabelle 3: Betreuungsquote für 0- bis 6-jährige Kinder in öffentlich finanzierten Einrichtungen im Jahre 2000 (in Prozent)

	0- bis 3-Jährige	3- bis 6-Jährige
Frankreich	29 ^a	99
Deutschland Ost^b	14,4	85,4
Deutschland West^b	5,2	79,9 ^c

^a Die Betreuung in öffentlichen Schulen wird hier nicht berücksichtigt. Die Schulbesuchsquote der 2-jährigen beträgt in Frankreich 35,2 Prozent (255.000 Plätze für 1999).

^b Institutionelle Betreuungseinrichtungen plus Tagespflege.

^c In Westdeutschland sind dies in der großen Mehrzahl Halbtagsplätze.

Quelle: OECD 2000 für Frankreich und Spieß et al. 2002 für Deutschland.

Dieses positive Bild der französischen Betreuungssituation relativiert sich ein wenig, wenn man folgende Zahlen betrachtet: Von ungefähr einer Million Kindern unter drei Jahren, deren beide

Elternteile oder alleinerziehender Elternteil berufstätig sind, können nur weniger als 20 Prozent einen Betreuungsplatz erhalten. Nur 9 Prozent der Kinder unter drei Jahren werden in kollektiven Einrichtungen betreut. Fast ein Viertel der Kinder unter drei Jahren, d. h. 500.000 werden durch andere nicht genehmigte und nicht identifizierte Betreuungsformen versorgt (Nachbarschaft, Familie, Schwarzarbeit, unbeaufsichtigte Kinder). Die öffentlichen Einrichtungen decken also nicht den gesamten Betreuungsbedarf für diese Altersgruppe. Außerdem verteilen sich diese Institutionen sehr ungleichmäßig über Frankreich. Kollektive Krippen sind sehr stark in städtischen Gebieten und in der *Région parisienne* (45 Prozent des Platzangebots) zu finden. Die *Crèches familiales* sind etwas gleichmäßiger verteilt, sind aber doch auf dem Lande dominant. In ländlichen Regionen lebende Familien haben also eher selten die Wahl zwischen verschiedenen Betreuungsformen für Kinder unter drei Jahren (Le Corre 2000).

Die Absicherung und Stabilisierung von Familien sind zentral für die französische Sozial-, Steuer-, und Arbeitsmarktpolitik. Geburtenförderung und ein traditionelles Familienbild liegen der Entwicklung der Familienpolitik zugrunde. Im weiteren Verlauf der Entwicklung gewinnen gleichstellungspolitische Elemente an Bedeutung, aber im Grunde genommen bleibt die Familienpolitik immer ambivalent (Lenoir 1991; Hantrais 1996, 64). Die Sozialpolitik und ihre Institutionen der Kinderbetreuung unterstellen implizit die Zuständigkeit der Frauen für die Kinder (sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich) (Fagnani 2001).

Vereinbarkeit von Familie und Beruf war allerdings nicht das determinierende Argument im politischen Handeln, dieser Bereich wurde den Müttern überlassen (Letablier/Rieucan 2000: 12). Doch im Gegensatz zum in Deutschland vorherrschenden Leitbild der „Hausfrau und Mutter“ liegt dem französischen Verständnis die Norm der „erwerbstätigen Mutter“ zugrunde. Wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden, haben Frauen, wenn auch in unterschiedlichem Maße, von den familienpolitischen Maßnahmen profitiert, auch wenn die Geschlechtergleichheit nicht explizit im Mittelpunkt französischer Familienpolitik steht.

3.2 Erwerbssituation von Frauen

In Frankreich hat sich die weibliche Erwerbsbevölkerung seit 1962 erheblich vergrößert. In dreißig Jahren sind mehr als fünf Millionen Frauen (und eine Million Männer) in den Arbeitsmarkt eingetreten. Im Gegensatz zu Deutschland nähert sich Frankreich sehr stark dem skandinavischen Frauenerwerbsmodell an, denn Frauen stellen fast die Hälfte der Erwerbsbevölkerung. Im Unterschied zum Beispiel zu Schweden hat sich die Arbeitsmarktintegration von Frauen in Frankreich jedoch seit Beginn der sechziger Jahre in Vollzeittätigkeit vollzogen (Tabelle 4). Diese Verbindung von starkem Anstieg der Frauenerwerbsarbeit und der Vollzeitarbeit ist eine französische Besonderheit. Teilzeitarbeit von Frauen ist demgegenüber ein jüngerer Phänomen in Frankreich (Maruani 2000: 8f).

Ein weiteres Merkmal ist die kontinuierliche Arbeitsmarktintegration von Frauen im Alter von 25 bis 49 Jahren. Noch in den sechziger Jahren zog sich in Frankreich die Mehrzahl der Frauen in

diesem Alter aus der Erwerbstätigkeit zurück. Heute bleibt die überwiegende Mehrheit der Frauen berufstätig, unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht, ob sie verheiratet oder ledig sind. In dieser Altersklasse findet man heute die höchste Erwerbsquote von Frauen. Sie hat sich seit 1962 fast verdoppelt (Maruani 2000: 14f).

Tabelle 4: Erwerbstätigkeit von Paaren mit und ohne Kinder im Jahre 2000 (Prozent der Paare, von denen wenigstens ein Partner arbeitet^a)

			Mann Teilzeit	Mann Teilzeit	Mann Vollzeit	Mann Vollzeit
	Ein Ver- diener	Doppelver- diener	Frau Teilzeit	Frau Vollzeit	Frau Teilzeit	Frau Vollzeit
Paare ohne Kinder						
Deutschland	30,1	69,9	0,8	1,2	20,4	47,5
Frankreich	31,8	68,2	1,0	1,6	13,2	52,3
Paare mit Kindern						
Deutschland	39,7	60,3	0,6	0,7	32,9	26,1
Frankreich	36,0	64,0	1,2	1,1	16,3	45,4

^a Ausgeschlossen sind „beschäftigungslose“ Haushalte, die etwa 7 Prozent dieser „Paarhaushalte“ ausmachen.

Quelle: Eurostat 2002.

Tabelle 5 zeigt, dass bei Betrachtung der Erwerbsquoten von kinderlosen Frauen keine großen Differenzen zwischen Deutschland und Frankreich bestehen. Erst bei der Berücksichtigung von Alter und Anzahl der Kinder werden Unterschiede deutlich. Die Erwerbsquoten von kinderlosen Frauen und Müttern von ein oder zwei Kindern liegen in Frankreich – anders als in Deutschland - nahe beieinander. Der Schnitt setzt erst beim dritten Kind ein, das heißt für eine kleine Minderheit von Frauen. Seit Anfang der achtziger Jahre lässt sich in Frankreich auch ein deutlicher Anstieg der Erwerbstätigkeit von Müttern mit drei und mehr Kindern feststellen (Maruani 2000: 16; Almqvist/Boje 1999: 268).

Tabelle 5: Erwerbsquote von Müttern nach Anzahl der Kinder^a und Alter des jüngsten Kindes (in Prozent)

	1 Kind unter 3	1 Kind unter 6	2 Kinder, das jüngste unter 6	>= 3 Kinder, das jüngste unter 6
Deutschland West	59,4	72,6	61,5	49,3
Deutschland Ost	58,4	73,1	62,4	49,6
Frankreich	80,2	85,4	82,4	56,2

^a Kinder unter 25 Jahren.

Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung 1997.

Diese Zahlen malen ein eher positives Bild der weiblichen Erwerbsbeteiligung in Frankreich. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass es trotz Feminisierung der Erwerbsarbeit, zunehmender Bildungsteilhabe und des steigenden Bildungserfolges von Frauen sowie der Homo-

genisierung des weiblichen und männlichen Erwerbsverhaltens nicht zu einem Abbau von beruflichen Unterschieden zwischen Männern und Frauen gekommen ist. In Bezug auf Gehalt und Karriere bleiben die traditionellen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten erhalten, ebenso wie sich Segregation und Diskriminierung reproduzieren. Vor allem junge Frauen sind bei ihrer beruflichen Eingliederung von diesen Diskriminierungen betroffen. Dies zeigt sich zum Beispiel an den Arbeitslosenzahlen der 15- bis 24-Jährigen: Ende Juni 2000 betrug die Arbeitslosenquote der jungen Männer dieser Altersgruppe 15,4 Prozent, die der jungen Frauen 19,5 Prozent (Tabelle 6).

Tabelle 6: Arbeitslosenquote^a nach Geschlecht und Alter (in Prozent)

	31.12.1997	31.12.1998	31.12.1999	30.06.2000
Gesamt	12,3	11,6	10,6	9,6
Männer	10,6	10,0	9,0	8,1
15-24 Jahre	20,4	19,9	17,0	15,4
25-49 Jahre	9,7	8,9	8,1	7,3
50 Jahre und älter	8,8	8,8	8,0	7,2
Frauen	14,3	13,5	12,5	11,5
15-24 Jahre	27,8	24,5	21,4	19,5
25-49 Jahre	13,4	12,8	12,1	11,0
50 Jahre und älter	10,0	9,8	9,4	8,8

^a Im Sinne der ILO.

Quelle: INSEE 2000.

Mit fast 900.000 Betroffenen sind berufliche Eingliederungsmaßnahmen für Jugendliche deshalb ein wichtiger Bestandteil der französischen Beschäftigungs- und Bildungspolitik (Reuter 2002). Fast 40 Prozent der Klientel der Beschäftigungspolitik sind unter 25 Jahre alt (Lefresne 2000: 161). Doch obwohl Frauen von höherer Arbeitslosigkeit und prekäreren beruflichen Eingliederungsverläufen betroffen sind, bleiben spezifische Beschäftigungsmaßnahmen für Frauen marginal (Rack 1998: 1). Demgegenüber steht die arbeitsmarktpolitische Wirkung der Familienpolitik. Zum einen lässt sich in Frankreich ein Effekt der familienpolitischen Maßnahmen auf die Arbeitsmarktstruktur beobachten, da in der Vergangenheit im Bereich der öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen qualifizierte, relativ gesicherte Arbeitsplätze überwiegend für Frauen geschaffen worden sind. Und zum anderen wirkten sie vor dem Hintergrund des Zwei-Einkommen-Modells positiv auf das Angebot an weiblichen Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt, da diese durch die öffentlichen Erziehungsinstitutionen für den Arbeitsmarkt freigestellt wurden.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass die Besonderheit des französischen Sozialmodells zum Ersten in einer hohen vollzeitigen Erwerbsintegration von Müttern, zum Zweiten in einem institutionellen Nebeneinander von Ansätzen der (sozialen) Grundsicherung und korporatistisch geprägten Pflichtbeitragssystemen sowie zum Dritten in der zentralen Stellung der Familienpolitik mit einer staatlich aktiven Unterstützung der Zwei-Einkommen-Familie sowohl durch finanzielle Leistungen als auch durch ein breites Dienstleistungsangebot zum Wohl des Kindes besteht. Französische Familienpolitik hat also die vollzeitige und kontinuierliche Erwerbsintegration von Frauen, die ein vom männlichen Ernährerlohn unabhängiges Einkommen sicherte, ge-

fördert. Inwieweit dies auch nach Reformen in den 90er Jahren zutrifft, wird im nächsten Abschnitt untersucht.

4 Familienpolitische Maßnahmen im Dienst der Arbeitsmarktpolitik in den 90er Jahren

Im Verlauf der letzten zehn Jahre ist das Familienleistungssystem mehrfach verändert worden. Diese Veränderungen folgten drei großen Orientierungen (vgl. Lhommeau und Paupy 2001, 1ff). Zum Ersten haben mehrere Maßnahmen, die hauptsächlich im Rahmen des Haushaltsausgleichs der Sozialversicherung getroffen wurden, zu einer größeren Zielgruppenausrichtung und Einkommensabhängigkeit⁴ bestimmter Maßnahmen und zu einer zunehmenden Steuerfinanzierung der sozialen Sicherung⁵ geführt. Durch eine zweite Reihe familienpolitischer Reformen sollte die finanzielle Belastung durch junge Erwachsene in ihren Familien stärker berücksichtigt werden, wie zum Beispiel die Verlängerung der Zahlung des Kindergeldes, der *Allocations familiales*, auf Kinder bis zu ihrem 19. Geburtstag im Jahre 1998. Schließlich sollte durch eine dritte Reihe von Maßnahmen die Betreuungskapazität erhöht sowie eine Diversifizierung der Unterbringungsformen für kleine Kinder erreicht werden. Nach der Schaffung der Beihilfe zur Anstellung einer anerkannten Tagesmutter, der *Allocation pour l'emploi d'une assistante maternelle agréée* (AFEAMA), im Jahre 1990, hat das Familiengesetz vom 25. Juli 1994 die Ausweitung des Erziehungsgeldes, die *Allocation parentale d'éducation* (APE), auf das zweite Kind und die Erhöhung des Betrags der Beihilfe zur Anstellung einer Kinderfrau, *Allocation de garde d'enfant à domicile*⁶ (AGED), im Jahre 1995 eingeführt.

⁴ Eine stärkere Zielgruppenausrichtung familienpolitischer Maßnahmen lässt sich seit 1996 nach Reformen der Kleinkindbeihilfe (*Allocation pour jeune enfant*, APJE) und der Adoptionsbeihilfe (*Allocation d'adoption*, AA) feststellen. Außerdem wurde die Bedürftigkeitsprüfung zwischen März und Dezember 1998 auf die *Allocations familiales* (AF), das Kindergeld, ausgeweitet, mit der Folge, dass die Zahl der Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt 1998 um 8 Prozent zurückging. Das Kindergeld (AF), wird an Familien ausgezahlt, die zwei oder mehr Kinder bis zum 20. Lebensjahr versorgen. Im Jahre 1999 wurden die universellen *Allocations familiales* wieder eingeführt. Die hieraus resultierenden Mehrausgaben wurden durch eine Senkung der Höchstgrenze der an die Kinderzahl gebundenen Steuerreduzierung, dem *Quotient familial*, ausgeglichen.

⁵ Die Familienkasse (*Caisse nationale des allocations familiales*, CNAF) und ihre Filialen (*Caisses d'allocations familiales*, CAF) wurden bis 1994 aus Arbeitgeberbeiträgen finanziert. Aufgrund zunehmender Defizite ist es den Unternehmen seither erlaubt, sich unter bestimmten Bedingungen von den Zahlungen befreien zu lassen. Der Staat übernimmt die Verpflichtung, die Defizite der Familienkassen auszugleichen. Um die Finanzierung sicherzustellen, wird von 1996 bis 2009 eine Sondersteuer von 0,5 Prozent eingezogen („Sozialversicherungsschulden-Rückzahlungssteuer“ - *Remboursement de la dette sociale*, RDS). 1990 wurden noch 96 Prozent des CNAF-Budgets durch Arbeitgeberbeiträge finanziert. Der Anteil ging im Jahre 1995 auf 72 Prozent zurück. Die eingeführte Sondersteuer finanzierte 1995 ca. 22 Prozent der Aufwendungen der Familienkassen. Der Staat schoss den Rest dazu (BMFSFJ 1998: 25).

⁶ Durch die *Allocation de garde d'enfant à domicile* (AGED) werden die Sozialabgaben für die Beschäftigung einer Person vollständig übernommen, die ein Kind unter drei Jahren in der elterlichen Wohnung betreut und mit einem geringeren Satz für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Die Höhe der Zuschüsse ist einkommensabhängig.

Der Ausbau der individualisierten Kinderbetreuung sollte aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive einerseits zur Reduzierung des weiblichen Arbeitskräfteangebots (APE) und andererseits zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen bzw. zur Legalisierung bereits vorhandener Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor genutzt werden (*Chèque emploi-service*⁷, AFEAMA und AGED). Die Effekte dieser Politik scheinen eine zunehmende Ungleichheit zwischen den sozialen Klassen und zwischen Männern und Frauen nach sich zu ziehen (Merelli et al. 2000: 62). Die Politiken zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wenden sich zwar an beide Elternteile, trotzdem kann die aktuelle französische Familienpolitik nach wie vor als (einzige) speziell auf Frauen ausgerichtete Beschäftigungspolitik angesehen werden. Die jüngste Entwicklung der „*Allocation parentale d'éducation*“ (APE, ~Erziehungsgeld) und der Förderung der individuellen Kinderbetreuung (AFEAMA) sollen als Beispiele für dieses Argument dienen.

4.1 Reform des Erziehungsgeldes und Erwerbsverhalten von Müttern

Das Erziehungsgeld, die „*Allocation parentale d'éducation*“ (APE), wurde 1985 geschaffen und wandte sich zunächst an Familien mit drei und mehr Kindern. Da dieses Programm nur eine geringe monatliche Unterstützung vorsah, wurde es von Müttern (und nicht von Eltern) genutzt, um ihre Berufstätigkeit für die Erziehung ihrer Kinder bis zum Alter von drei Jahren zu unterbrechen. Diese Form des Erziehungsgeldes wurde im Laufe der Jahre nur von sehr wenigen Frauen genutzt (Fagnani 1995; Afsa 1996). Im Juli 1994 erweiterte das Familiengesetz das Recht auf Erziehungsgeld (APE) auf Familien mit zwei Kindern. Berechtigt sind seitdem diejenigen Eltern, die eine Erwerbstätigkeit von zwei Jahren in den letzten fünf Jahren vor der Geburt des Kindes nachweisen können. Eine Einkommensgrenze ist nicht vorgesehen. Die monatliche Beihilfe beläuft sich heute bei vollständiger Erwerbsunterbrechung auf 484,97 Euro. Anfang 1996 wurde die erste Bilanz gezogen: die Zahl der Empfängerinnen der APE war radikal angestiegen (+ 65.000 Frauen), während die Erwerbsquote von Müttern mit zwei Kindern unter drei Jahren sehr stark zurückging.

In 99 Prozent der Fälle sind Frauen die Empfängerinnen der APE. Die Erwerbsquote von Müttern mit zwei Kindern, deren jüngstes zwischen 6 und 18 Monaten alt war, sank im Verlauf eines Jahres um 26 Prozentpunkte, d. h. von 70 Prozent im Dezember 1994 auf 44 Prozent im Dezember 1995 (Afsa 1996). Zum ersten Mal seit über 30 Jahren war ein Rückgang der Erwerbsquote von Müttern mit zwei Kindern (von denen zumindest eines unter drei Jahre alt ist) zu verzeichnen, während die Erwerbsquoten von Müttern mit einem oder drei Kindern relativ konstant geblieben ist. Die APE kann also als ein Anreiz zum Rückzug von Frauen aus dem Arbeitsmarkt interpre-

⁷

Dieser Scheck vereinfacht die Bezahlung der Löhne und der Sozialabgaben für Hausangestellte. Der/die Arbeitgeber/in nutzt ihn für die Bezahlung einer im privaten Haushalt angestellten Person. Die Abgaben werden automatisch von seinem/ihrer Bankkonto abgezogen. Außerdem werden im Rahmen dieser Maßnahme Steuerabzüge für die Beschäftigung einer Person zur Betreuung der Kinder nach Schulschluss, am schulfreien Mittwoch oder zur Hausarbeit gewährt. Ursprünglich war der Steuerfreibetrag auf 1981,84 Euro festgesetzt. 1995 wurde der Höchstbetrag auf 6860,21 Euro erhöht, um dann 1998 wieder auf 3430,10 Euro reduziert zu werden.

tiert werden (Battagliola 1998: 98). Die Zahl der Frauen, welche sich nach der Geburt ihres zweiten Kindes oder ein Jahr danach aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen, stieg von 5 auf 23 Prozent (Bonnet/Labbé 1999: 4f).

Tabelle 7: Erwerbsquoten^a von Müttern^b mit zwei Kindern (von denen mindestens eines unter drei Jahre alt ist), 1994 – 1999 (in Prozent)

1994	1995	1996	1997	1998	1999
73 %	67 %	59 %	57 %	55 %	56 %
^a Definition der Erwerbstätigkeit im Sinne der Volksbefragung (sie basiert auf den Aussagen von Individuen). Diese Quoten sind höher als die im Sinne der ILO definierten. ^b Frauen im Alter von 20 bis 49 Jahren, die in einer Partnerschaft leben. Quelle: Bonnet/Labbé 1999.					

Darüber hinaus ist die Wirkung der APE je nach Alter und besonders nach Qualifikation der Frauen unterschiedlich. Die Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen und die APE in Anspruch nehmen, sind die jüngsten (unter 31 Jahre alt) und die geringqualifiziertesten (Ende der Ausbildung mit 19 Jahren). Es scheint, dass für diese Gruppen von Frauen die Höhe der Leistung interessanter ist als die Kontinuität der Erwerbsarbeit. Während sich jedoch die geringqualifizierten Frauen dauerhaft vom Arbeitsmarkt zurückziehen, nutzen die qualifizierten jungen Frauen die Möglichkeit eines verlängerten Mutterschutzes durch die APE, eine Form der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Bonnet/Labbé 1999: 7).

Ein Drittel der Empfängerinnen der APE war bei Antragstellung arbeitslos. Arbeitslosigkeit erhöht die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der APE um 30 Prozentpunkte. Für andere besteht ein lohnenswerter Anreiz in der Teilzeitarbeit. Der monatliche Betrag der APE liegt nur geringfügig über dem Halbtags-SMIC.⁸ Für viele Empfängerinnen der APE hat der Empfang des Erziehungsgeldes zu einem Wechsel von der Erwerbsbevölkerung in die Nichterwerbsbevölkerung geführt. In den wenigen Jahren ihrer Existenz hat die APE so die Arbeitslosenlisten um einige zehn Tausende Frauen erleichtert (Maruani 2000: 76f).

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass nach Jahren des kontinuierlichen Anstiegs der Frauenerwerbsarbeit in Frankreich die in den 1980er Jahren begonnene Homogenisierung des weiblichen und männlichen Erwerbsverhaltens rückläufig ist. Neben der eben beschriebenen Zunahme von Erwerbsunterbrechungen von Müttern mit zwei Kindern hat auch Teilzeitarbeit vor allem bei Frauen zugenommen. Maruani spricht von einer „Institutionalisierung eines weiblichen Beschäftigungsmodus“ (Maruani 2000: 107), der die reduzierte Erwerbsarbeit für Frauen verallgemeinert und einem kontinuierlichen Erwerbsverlauf entgegenwirkt (Letablier/Rieucan 2001). Eine zunehmende Polarisierung zwischen Müttern, die eine Karriere verfolgen und sich auf dem Arbeitsmarkt halten, und denjenigen, die sich zumindest zeitweise vom Arbeitsmarkt zurückziehen, um sich ganz ihren Kindern zu widmen, ist die Folge (Fagnani 2000).

⁸ Gesetzlicher Mindestlohn; am 1. März 2002: 6,67 Euro pro Stunde oder 1127,23 Euro (39-Stunden-Woche) bzw. 1011,64 Euro (35-Stunden-Woche) pro Monat.

4.2 Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor durch Förderung individueller Kinderbetreuungsformen

Bereits 1980 hatte die Regierung eine finanzielle Unterstützung für Familien geschaffen, die ihr unter dreijähriges Kind in der Wohnung einer deklarierten Tagesmutter (*Assistante maternelle agréée*) betreuen ließen.⁹ Diese Leistung deckte einen Teil der Sozialabgaben für die Beschäftigung einer Tagesmutter. Die Zahl der Familien, die sie nutzten, war jedoch sehr gering. Zur Bekämpfung von Schwarzarbeit bei Tagesmüttern und zum Ausbau der Tagespflege wurde das Programm 1990 reformiert. Die neue *Aide à la famille pour l'emploi d'une assistante maternelle agréée* (AFEAMA) wendet sich an Familien, die ihr unter sechsjähriges Kind einer anerkannten Tagesmutter während des Tages anvertrauen.¹⁰ Diese Familien können zugleich eine bescheidene Steuersenkung geltend machen.¹¹ Weiterhin legt dieses Programm eine größere Professionalisierung der „Tagesmütter“ fest: eine Ausbildung innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Anerkennung wird verpflichtend.¹²

Die AFEAMA hat die Kosten für Eltern, die eine Tagesmutter beschäftigen, sehr stark reduziert, und die Maßnahme ist durch die Informationsbemühungen der CAF zunehmend bekannt geworden. Die Zahl der leistungsempfangenden Familien ist von 110.000 im Jahre 1991 auf fast 500.000 Ende 1998 angestiegen. Fast neun Milliarden Francs wurden im gleichen Jahr für die AFEAMA durch alle *Régimes* der *Sécurité sociale* ausgegeben (Fagnani 2000: 50f; Jenson/Sineau 2001: 31).¹³ Trotz der seit einigen Jahren erhöhten finanziellen Anstrengungen für den Ausbau von Krippenplätzen bleiben diese im Vergleich zu den Beträgen, die seit 1994 für die individuellen Betreuungsformen ausgegeben wurden, eher bescheiden. Die *Allocation parentale d'éducation* (APE) für die Betreuung durch die Mutter, die *Aide à la famille pour l'emploi d'une assistante maternelle agréée* (AFEAMA) oder auch die *Allocation de garde d'enfant à domicile* (AGED)

⁹ Die *Prestation spéciale assistante maternelle* (PSAM). Die Sozialabgaben und Löhne wurden aufgrund einer Pauschale berechnet. Diese Leistung wurde nur Familien überwiesen, die dem *Régime général* angehörten.

¹⁰ Der Förderbetrag entspricht der gesamten Höhe der Sozialabgaben auf den Lohn der Tagesmutter: für einen achtstündigen Betreuungstag setzt die Regelung einen Lohn von mindestens 2,25 SMIC-Stunden (sprich 10,90 Euro netto im Jahre 1999) und höchstens 5 SMIC-Stunden fest (ohne Unkosten für den Unterhalt und den bezahlten Urlaub). Die Familie erhält zusätzlich eine nicht zu versteuernde Pauschalunterstützung von knapp 381,12 Euro pro Trimester (im Jahre 2000), wenn das jüngste Kind unter drei Jahre alt ist, und von 182,94 Euro pro Trimester, wenn es zwischen drei und sechs Jahre alt ist. Sofern die Familie mehrere Kinder durch eine „Tagesmutter“ betreuen lässt, hat sie das Recht auf je eine AFEAMA pro Kind (vorausgesetzt, die Kinder sind jünger als sechs Jahre).

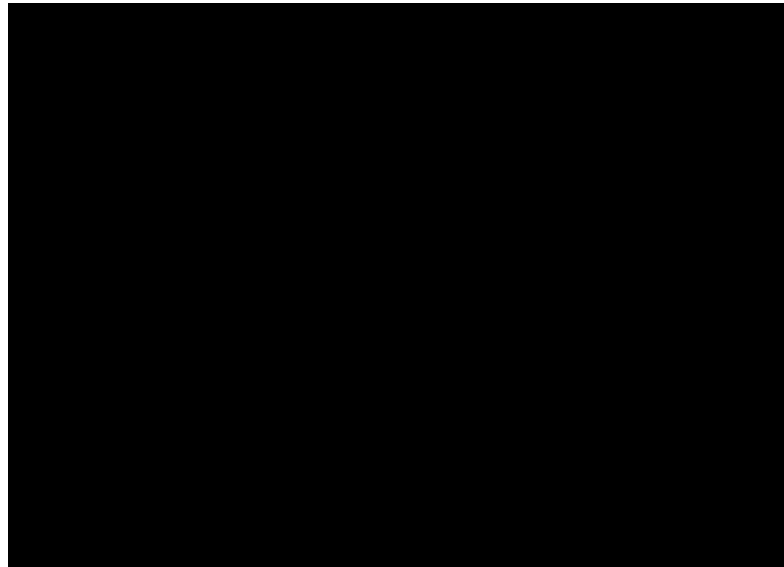
¹¹ Eine Senkung um 25 Prozent des Betrages der überwiesenen Summe, höchsten jedoch 2286,74 Euro pro Jahr, entspricht einer Steuersenkung von höchstens 5754,95 Euro (wie für in Krippen oder in Freizeitzentren ohne Übernachtung betreute Kinder).

¹² Diese Ausbildung dauert 60 Stunden für die Erlaubnis zur Tagesbetreuung und 120 Stunden für die Dauerpflege. Die Kurse werden von der *Protection maternelle et infantile* (PMI) angeboten. Sie decken vier Themenbereiche ab: 1. Entwicklung, Rhythmen und Bedarfe von Kindern; 2. Eltern-Kind-Beziehung; 3. Rolle der Tagesmutter als Erziehungsperson; 4. institutioneller und sozialer Rahmen. Die Anerkennung ist fünf Jahre gültig und erneuerbar.

¹³ Überseegebiete inbegriffen.

sind im Jahre 1998 mit 26 Milliarden Francs gefördert worden, gegenüber nur 2,024 Milliarden für die öffentlichen Krippen (Fagnani 2000: 60).

Grafik 1: Entwicklung der Zahl der Betreuungsplätze in Tagespflege und Krippen bezüglich der Zahl der unter 3-Jährigen vom 31.12.1988 bis zum 31.12.1998



Quelle: DREES (Le Corre 2001).

Bezahlte Kinderbetreuung kann in der eigenen Wohnung oder außerhalb, in einer individuellen oder kollektiven Struktur stattfinden. Unter den Haushalten, die im Jahre 1999 eine bezahlte Betreuung nutzten, haben 61 Prozent hauptsächlich eine Tagesmutter (*Assistante maternelle*) beschäftigt. 33 Prozent haben eine kollektive Betreuung gewählt (Krippe oder *Halte-Garderies*¹⁴) und 6 Prozent eine Betreuung in der elterlichen Wohnung. Einkommensschwache Familien greifen oft auf kollektive Einrichtungen zurück (Krippen, *Halte-Garderies*), die erheblich günstiger sind als die individuellen Dienstleistungen (Tagesmutter, Kinderfrau). Eine Kinderfrau wird am häufigsten in Haushalten mit sehr hohen Einkommen und hohem Bildungsstand beschäftigt. Die Flexibilität der Arbeitsstunden ebenso wie die Kombinationsmöglichkeit von Kinderbetreuung und Hausarbeit erhöht die Attraktivität dieser Betreuungsform für die wohlhabenden Haushalte.

Gleichzeitig gibt es große regionale Unterschiede in der Nutzung der freien Tagesmütter. Betrachtet man den Anteil der Kinder, die durch eine Tagesmutter betreut werden, bestehen im Durchschnitt in Frankreich 18 Plätze für 100 Kinder unter sechs Jahren. In der *Région parisienne* und Paris im Besonderen gibt es dagegen nur sehr wenige Tagespflegeplätze (5,2 Plätze für 100 Kinder), während im Westen, zum Beispiel in der Vendée, eine Kapazität für 40 Prozent der Kinder unter sechs Jahren besteht. Vergleicht man diese Zahlen mit der Ausstattung an Krippenplätzen in diesen Regionen, lässt sich eine gewisse Komplementarität feststellen. Im Durchschnitt gab es 9,3 Krippenplätze für 100 Kinder unter drei Jahren (Stand 31.12.1999). In Paris übersteigt die Quote dagegen 30 Plätze für 100 Kinder (Le Corre 2001: 4). Die Nutzung von Tagesmüttern

ist auf dem Lande bedeutender, da hier die kollektive Angebotsstruktur nicht so entwickelt ist wie in der *Région parisienne* (INSEE 2000). Die sogenannte „Politik der freien Wahl“, d. h. die Diversifizierung der Formen der Kinderbetreuung, hat also für Familien je nach Einkommenssituation und Wohnort unterschiedliche Konsequenzen.

Wenden wir uns nun der arbeitsmarktpolitischen Seite der AFEAMA zu. Die Berufsbezeichnung „*Assistante maternelle agréée*“ ist seit 1992 anerkannt. Der Begriff ist insofern nur ungenau mit „Tagesmutter“ übersetzt als eine *Assistante maternelle* sowohl für eine Tagespflege als auch für eine Dauerpflege oder auch beides zugleich ausgebildet sein kann. *Assistantes maternelles* können ihren Beruf als Selbständige bzw. als Angestellte von Privatpersonen ausüben oder bei einer Privatorganisation oder Gebietskörperschaft beschäftigt sein. Sie dürfen höchstens drei Kinder in ihrer Wohnung betreuen. Unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus benötigen *Assistantes maternelles* eine Anerkennung zur Ausübung ihres Berufes. Am 31. Dezember 1999 waren bei der PMI 400.000 solcher Anerkennungen registriert. Davon 376.000 als *Assistantes maternelles libérales*¹⁵ und 26.000 als Angestellte in den Familienkrippen (*Crèches familiales*). *Assistantes maternelles* müssen unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus bei der Rentenzusatzversicherung der Hausangestellten (IRCM) versichert sein (Le Corre 2001).¹⁶

Die *Enquête Emploi* des INSEE vom März 2000 hat etwas mehr als 200.000 *Assistantes maternelles libérales* erfasst. Diese waren im Durchschnitt 44 Jahre alt (die Hälfte von ihnen älter als 43 Jahre, 15 Prozent zwischen 50 und 54 Jahre alt). Dieses Durchschnittsalter war höher als das der Gesamtheit der Beschäftigten im Privatsektor (38 Jahre im Durchschnitt). Fast die Hälfte dieser freiberuflichen *Assistantes maternelles* hatte keine eigenen Kinder unter 18 Jahren und nur 11 Prozent von ihnen besaßen zumindest ein eigenes Kind unter sechs Jahren. 50 Prozent lebten auf dem Lande oder in Städten mit weniger als 20.000 Einwohnern. In sieben von zehn Fällen wohnten sie in einem Einfamilienhaus. Die große Mehrzahl der *Assistantes maternelles* war geringqualifiziert. 50 Prozent besaßen kein Abschlusszeugnis und 35 Prozent ein CAP oder BEP (Le Corre 2001: 7).¹⁷

80 Prozent der befragten *Assistantes maternelles* besaßen bereits im Vorjahr einen Arbeitsplatz. Fast alle übten im vergangenen Jahr den gleichen Beruf aus, während 5 Prozent angaben, arbeitslos gewesen zu sein. 40 Prozent Befragten gaben an, täglich wechselnde Arbeitszeiten zu haben. Ein Drittel arbeitete in Teilzeit (wie die Gesamtheit der Arbeitnehmer im Privatsektor). Drei mal so oft wie Beschäftigte im Privatsektor arbeiteten *Assistantes maternelles* jedoch mehr als 40 Stunden pro Woche. Knapp drei von zehn *Assistantes maternelles* arbeiteten samstags, gegenüber fünf von zehn der Arbeitnehmer im Privatsektor. Im März 2000 betrug der monatliche Durchschnittsnettolohn einer *Assistante maternelle* nach der *Enquête Emploi* 487,84 Euro, unabhängig von der

¹⁵ Davon 320.000 für die Tagesbetreuung in freiem Rahmen, 46.000 für die Dauerunterbringung im Rahmen der *Aide sociale à l'enfance* (ASE) und 10.000 *Assistantes maternelles* mit beiden Qualifikationen.

¹⁶ Das französische Rentenversicherungssystem besteht aus zwei Pflichten Säulen: dem allgemeinen System und den berufsbezogenen Zusatzversicherungssystemen.

¹⁷ Der Besuch eines berufsbildenden Gymnasiums (*Lycée professionnelle*) nach der Sekundarstufe 1 führt innerhalb von zwei Jahren zum *Brevet d'études professionnelles* (BEP) oder zum *Certificat d'aptitude professionnelle* (CAP ~ Facharbeiterbrief), nach weiteren zwei Schuljahren kann danach das berufsorientierte Abitur (*Bac professionnel*) erlangt werden.

Zahl der betreuten Kinder und der Arbeitszeit. Die Hälfte der *Assistantes maternelles* gaben an, einen Nettolohn unter 365,88 Euro pro Monat zu erhalten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass durch die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung der AFEAMA zwar Arbeitsplätze für Frauen aus der Schwarzarbeit herausgehoben worden sind. Gleichzeitig muss aber auch festgestellt werden, dass die Individualisierungstendenzen in der Kinderbetreuung im doppelten Sinne soziale Ungleichheit fördern. Zum einen besteht die sogenannte „freie Wahl“ zwischen kollektiver Betreuung und individuellen privaten Betreuungsformen nur für die ohnehin bessergestellten Familien. Und zum anderen lässt die Qualität der geschaffenen Arbeitsplätze zu wünschen übrig, denn es werden ausschließlich prekäre, flexible und schlechtbezahlte Arbeitsplätze für geringqualifizierte Frauen geschaffen.

5 Schluss

In Frankreich hat sich an traditionellen Ungleichheitsstrukturen in der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt, aber auch im Privatleben, trotz einer starken Arbeitsmarktintegration von Frauen (und vor allem Müttern) nichts geändert. Die Norm der vollzeitigen kontinuierlichen Erwerbsbeteiligung von Frauen scheint sich vor allem für geringqualifizierte Frauen seit den familienpolitischen Reformen der 90er Jahre abzuschwächen. Durch die Schaffung der individualisierten Kinderbetreuungsformen werden qualifizierten Frauen zwar Karrierechancen eröffnet, gleichzeitig werden vor allem für geringqualifizierte und junge Frauen schlechtbezahlte und relativ prekäre Arbeitsplätze geschaffen. Zudem wird soziale Ungleichheit entgegen dem Modell der gleichheitsfördernden öffentlichen Kinderbetreuung durch den Ausbau marktförmiger individualisierter Kinderbetreuungsformen verschärft.

Die Grundlage der französischen Familienpolitik war bisher das Zwei-Einkommen-Modell, das in seiner modernen Version eine hohe vollzeitige und kontinuierliche Erwerbsintegration von Frauen beinhaltete. Diese Homogenisierung männlicher und weiblicher Erwerbsverläufe bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der traditionellen geschlechtlichen Arbeitsteilung - sowohl innerhalb der Familie als auch im öffentlichen Raum - führte in der feministischen vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung zu einer Typisierung Frankreichs als moderates Ernährermodell (Lewis/Ostner 1994; Ostner 1995), d. h. als eine Mischform zwischen starkem und schwachem Ernährermodell. Die familienpolitischen Reformen der 90er Jahre fördern entgegen dem Modell der Zwei-Einkommen-Familie eine reduzierte weibliche Erwerbsintegration. Sie unterstützen durch die Erziehungszeit (APE) den Rückzug aus dem Arbeitsmarkt sowie prekäre, flexible und schlechtbezahlte Beschäftigungsverhältnisse für Frauen, die eine eigene, vom Ernährerlohn unabhängige Existenzsicherung nicht mehr ermöglichen. Es lassen sich also Tendenzen in Richtung des starken Ernährermodells beobachten.

Eine eindeutigere Zuordnung des französischen Sozialmodells in die bestehenden geschlechtersensiblen Typologien lässt sich jedoch trotzdem nicht vornehmen, da sich entlang von Klassen-

unterschieden auch Unterschiede in den Geschlechterregimes innerhalb des französischen Modells festmachen lassen. Hier herrschen gleichzeitig zwei Modelle vor, die sich nach den Reformen der 90er Jahre deutlicher abzeichnen: das schwache Ernährermodell für qualifizierte Frauen und das starke Ernährermodell für geringqualifizierte Frauen. Eine international vergleichende Typologie von Wohlfahrtsstaatsregimes muss demnach sowohl Klassen- als auch die Genderkategorien analytisch einbinden.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Allocation d'adoption
AF	Allocations familiales
AFEAMA	Aide à l'emploi d'une assistante maternelle agréée
AGED	Allocation de garde d'enfant à domicile
AM	Assistante maternelle agréée
APE	Allocation parentale d'éducation
API	Allocation pour parent isolé
APJE	Allocation pour jeune enfant
ARS	Allocation de rentrée scolaire
ASE	Aide sociale à l'enfance
ASF	Allocation de soutien familial
ASU	Allocation de salaire unique
CAF	Caisses d'allocations familiales
CF	Complément familial
CNAF	Caisse nationale des allocations familiales
CSG	Contribution sociale généralisée
ILO	International Labour Organization
INSEE	Institut national de la statistique et des études économiques
PMI	Protection maternelle et infantile (PMI)
PSAM	Prestation spéciale assistante maternelle
RDS	Remboursement de la dette sociale
SMIC	Salaire minimum interprofessionnel de croissance
StaBA	Statistisches Bundesamt

Literaturverzeichnis

- Afsa, Cédric, 1996: "L'activité féminine à l'épreuve de l'allocation parentale d'éducation", *Recherches et prévisions* (46): 1-8.
- Almqvist, Anna-Lena; Boje, Thomas P., 1999: "Who cares, who pays and how is care for children provided? Comparing family life and work in different European welfare systems", in: MIRE-DREES (Hg.): *Comparing social welfare systems in nordic Europe and France. Copenhagen Conference*. Paris: MIRE-DREES, 265-292.
- Battagliola, Françoise, 1998: "Les trajectoires d'emploi des jeunes mères de famille", *Recherches et prévisions* (52): 87-99.
- Becker, Andrea, 1999: "Gendering Welfare States oder: Elemente eines geschlechtersensiblen Sozialstaatsvergleichs", in: Flora, Peter; Noll, Heinz-Herbert (Hg.): *Sozialberichterstattung und Sozialstaatsbeobachtung. Individuelle Wohlfahrt und wohlfahrtsstaatliche Institutionen im Spiegel empirischer Analysen*. Frankfurt a. M./New York: Campus, 193-216.
- Becker, Andrea, 2000: *Mutterschaft im Wohlfahrtsstaat. Familienbezogene Sozialpolitik und die Erwerbsintegration von Frauen in Deutschland und Frankreich*. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin.
- Becker, Andrea; Bode, Ingo, 1998: "Die Renaissance der nationalen Solidarität. Solidarischer Konservatismus in Frankreich und seine Grenzen", *Zeitschrift für Sozialreform* 44 (11/12): 769-793.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), 1998: *Übersicht über die gesetzlichen Maßnahmen in den EU-Ländern bei Erziehung von Kleinkindern*. Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer.
- Bode, Ingo, 1999: *Solidarität im Vorsorgestaat. Der französische Weg sozialer Sicherung und Gesundheitsversorgung*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Bonnet, Carole; Labbé, Morgane, 1999: "L'activité professionnelle des femmes après la naissance de leurs deux premiers enfants: l'impact de l'allocation parentale d'éducation", *DREES Études et Résultats* (37): 1-8.
- Borchorst, Anette, 1994: "Welfare state regimes, women's interests and the EC", in: Sainsbury, Diane (Hg.): *Gendering welfare states*. Thousand Oaks: Sage, 26-44.
- Bussemaker, Jet; Kersbergen, Kees van, 1994: "Gender and welfare states: some theoretical reflections", in: Sainsbury, Diane (Hg.): *Gendering welfare states*. Thousand Oaks: Sage, 8-25.
- Commaille, Jacques, 1990: "France", in: Dumon, W. (Hg.): *Family policy in EEC-countries*. Brüssel-Luxemburg: Commission of the European Communities, 59-77.
- Esping-Andersen, Gøsta, 1999: *Social foundations of postindustrial economies*. Oxford: Oxford University Press.
- Esping-Andersen, Gøsta, 1990: *The three worlds of welfare capitalism*. Cambridge: Polity Press.

- Eurostat, 2001: "Erste Bevölkerungsschätzungen für 2001", *Statistik kurz gefasst* (Thema 3 - 19): 1-8.
- Eurostat, 2002: "Kinder und Erwerbstätigkeit von Frauen - unterschiedliche Muster in den Mitgliedstaaten".
- Fagnani, Jeanne, 2001: "La politique d'accueil de la petite enfance en France: Ombres et lumières", *Travail, Genre et Sociétés* 3 (6): 105-119.
- Fagnani, Jeanne, 1995: "L'allocation parentale d'éducation: effet pervers et ambiguïtés d'une prestation", *Droit social* (3): 287-295.
- Fagnani, Jeanne, 2000: *Un travail et des enfants. Petits arbitrages et grands dilemmes*. Paris: Bayard.
- Fagnani, Jeanne; Letablier, Marie-Thérèse (Hg.), 2001: *Famille et travail: contraintes et arbitrages*. Problèmes politiques et sociaux. Paris: La Documentation française.
- Fouquet, Annie; Gauvin, Annie; Letablier, Marie-Thérèse, 1999: "Des contrats sociaux entre les sexes différents selon les pays de l'Union européenne", in: Majnoni d'Intignano, Béatrice (Hg.): *Égalité entre femmes et hommes: aspects économiques*. Paris: La Documentation française, 105-146.
- Hantrais, Linda, 1996: "France: Squaring the welfare triangle", in: George, Vic; Taylor-Gooby, Peter (Hg.): *European welfare policy. Squaring the welfare circle*. Houndsmill/Basingstoke/Hampshire/London: Macmillan Press LTD, 51-71.
- Jenson, Jane; Sineau, Mariette, 2001: "Kleinkindbetreuung und das Recht von Müttern auf Erwerbsarbeit. Neues Denken im krisengeschüttelten Europa", *Feministische Studien* (1): 21-33.
- Lane, Christel, 1993: "Gender and the labour market in Europe. Britain, Germany and France compared", *International Journal of Sociology* (5): 274-301.
- Langan, Mary; Ostner, Ilona, 1991: "Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat: Aspekte im internationalen Vergleich", *Kritische Justiz* 24: 302-317.
- Le Corre, Valérie, 2001: "Les assistantes maternelles", *DREES Études et Résultats* (127): 1-12.
- Le Corre, Valérie (Hg.), 2000: *Les modes de garde et d'accueil des jeunes enfants*. Les Documents de travail, Collection Statistiques. Paris: DREES.
- Lefresne, Florence, 2000: "Youth employment schemes in France: reasoning and impact", in: Pascual, Amparo Serrano (Hg.): *Tackling youth unemployment in Europe. Monitoring the European employment strategy*. Brüssel: European Trade Union Institute (ETUI), 161-172.
- Leira, Arnlaug, 1992: *Welfare states and working mothers: the Scandinavian experience*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Lenoir, Rémi, 1991: "Family policy in France since 1938", in: Ambler, John S. (Hg.): *The French welfare state*. New York: New York University Press, 144-186.
- Lessenich, Stephan; Ostner, Ilona, 1995: "Die institutionelle Dynamik "dritter Wege" - Zur Entwicklung der Familienpolitik in "katholischen" Wohlfahrtsstaaten am Beispiel Deutschlands und Frankreichs", *Zeitschrift für Sozialreform* 41 (11/12): 780-803.

- Letablier, Marie-Thérèse; Rieucan, Géraldine, 2001: *La garde des enfants: une affaire d'Etat?* Noisy-le-Grand: Centre d'études de l'emploi.
- Letablier, Marie-Thérèse; Rieucan, Géraldine, 2000: The policy logics of action about caring for children. Working and mothering: Social policies and social practices, Seminar 4: Social Policies: Available Provisions and Policy Deficits, Paris.
- Lewis, Jane, 1997: "Family policies and role of the family. Introduction", in: MIRE (Mission Recherche et Expérimentation) (Hg.): *Comparing social welfare systems in Southern Europe. Volume 3: Florence Conference*. Paris: MIRE, 305-313.
- Lewis, Jane, 1992: "Gender and the development of welfare regimes", *Journal of European Social Policy* 23: 159-173.
- Lewis, Jane; Ostner, Ilona, 1994: *Gender and the evolution of European social policies*. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.
- Lhommeau, Bertrand; Paupy, Laurent, 2001: "Les effets redistributifs de la politique familiale: un éclairage à l'aide de quelques cas-types", *DREES Études et Résultats* (100): 1-12.
- Martin, Claude, 1997: "Social welfare and the family in Southern Europe: are there any specificities?", in: MIRE (Mission Recherche et Expérimentation) (Hg.): *Comparing social welfare systems in Southern Europe. Volume 3: Florence Conference*. Paris: MIRE, 315-335.
- Maruani, Margaret, 2000: *Travail et emploi des femmes*. Paris: La Découverte.
- Merelli, Maria; Nava, Paola; Ruggerini, Maria Grazia (Hg.), 2000: *Réconciliation de la vie familiale et du travail dans les micros et petites entreprises. Les modèles et les stratégies family friendly en Italie, en Espagne, en France, en Allemagne*. Modena: LeNove S.r.l. Studi e Ricerche Sociali.
- Merrien, François-Xavier, 1997: *L'état-providence*. Paris: Presses Universitaires de France.
- O'Connor, Julia, 1993: "Gender, class and citizenship in the comparative analysis of welfare state regimes. Theoretical and methodological issues", *British Journal of Sociology* 44 (3): 501-518.
- OECD (Organisation for Economic Co-Operation and Development), 2000: *OECD Employment Outlook*. Paris: OECD.
- Orloff, Ann Shola, 1993: "Gender and the social rights of citizenship. The comparative analysis of gender relations and welfare states", *American Sociological Review* 58 (3): 303-328.
- Orloff, Anne Shola, 2001: "Social foundations of postindustrial economies by Gøsta Esping-Andersen", *American Journal of Sociology* 106 (4): 1178-1181.
- Ostner, Ilona, 1995: "Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich", *Aus Politik und Zeitgeschichte* (B 36-37/95): 3-12.
- Palier, Bruno; Bonoli, Giuliano, 1995: "Entre Bismarck et Beveridge. "Crises" de la sécurité sociale et politique(s)", *Revue française de Sciences politiques* 45 (4): 668-699.
- Rack, Claude, 1998: *L'insertion professionnelle des jeunes filles*. Noisy-le-Grand: Centre d'études de l'emploi.
- Reuter, Silke, 2002: "Das Beschäftigungsprogramm "Mehr Dienstleistung - Arbeitsplätze für junge Menschen" - Eine Chance für Französinen?", in: Gottschall, Karin; Pfau-Effinger,

Birgit (Hg.): *Zukunft der Arbeit und Geschlecht - Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich*. Opladen: Leske + Budrich, 87-106.

Sainsbury, Diane (Hg.), 1994: *Gendering Welfare States*. London: Sage.

Schultheis, Franz, 1996: "La famille: une catégorie du droit social?", in: MIRE (Mission Recherche et Expérimentation) (Hg.): *Comparer les systèmes de protection sociale en Europe. Volume 2: Rencontre de Berlin*. Paris: MIRE, 203-234.

Schultheis, Franz, 1988: *Sozialgeschichte der französischen Familienpolitik*. Frankfurt a. M./New York: Campus.

Spieß, C. Katharina; Büchel, Felix; Frick, Joachim R., 2002: "Kinderbetreuung in West- und Ostdeutschland: sozioökonomischer Hintergrund entscheidend", *DIW-Wochenberichte* (31/02): 1-11.

Thélot, Claude; Villac, Michel, 1998: *Politique familiale. Bilan et perspectives*. Paris: La Documentation française.

Veil, Mechthild, 2002: "Geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik in Frankreich", in: Gottschall, Karin; Pfau-Effinger, Birgit (Hg.): *Zukunft der Arbeit und Geschlecht - Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich*. Opladen: Leske + Budrich, 59-86.